

Postfach 670, 1951 Sitten



## VERLÄNGERUNG DER PROBEZEIT

Die Probezeit darf nicht weniger als einen Monat und nicht mehr als drei Monate betragen (Art. 344a, Abs. 3 OR) und kann vor ihrem Ablauf durch Abrede der Parteien unter Zustimmung der kantonalen Behörde ausnahmsweise bis auf sechs Monate verlängert werden (Art. 344a Abs. 4 OR).

Die unterzeichneten Vertragsparteien, bezogen auf den Lehrvertrag, vereinbaren die Verlängerung der Probezeit.

Ausk	oildungsbetrieb	:		
	E-Mail-Adresse	:		
und <b>Lern</b> e	ende / r	:		
	Adresse	:		
	Beruf	:		
Berm	nerkung:			
Die F	Probezeitverlängerung	wird beantragt	auf Wunsch	☐ des Lehrbetriebes ☐ der lernenden Person
Die F	Probezeit wird um	Monat/e, bis	am verlän	gert.
				von den Vertragsparteien Genehmigung zurücksenden.
Ort u	nd Datum	:		
Unte	rschrift des Berufsbildn	ers :		
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters :				
Unte	rschrift der/des Lernen	den :		
	ı Prüfung Ihres Antra eststelle für Berufsbildur	-	ie eine Bestätig	ung der Verlängerung von der





